Stadt Wipperfürth **V/2010/640**
Der Bürgermeister **TOP 1.4.2**

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Änderung der Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.11.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege vom 03.11.2006 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2006) werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2011 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umstellung der Vergütung gemäß der tatsächlichen Betreuungszeit werden voraussichtlich keine Mehrkosten entstehen.

Demografische Auswirkungen:

Ein ausreichendes, qualifiziertes Betreuungsangebot für Kinder ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Baustein. Es erleichtert Eltern die Entscheidung, eine Familie zu gründen und gleichzeitig sich beruflich engagieren zu können. Langfristig kann eine familienfreundliche Politik zu einer positiven demographischen Entwicklung führen.

Begründung:

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachlicher Beratung, Begleitung und weiterer Qualifizierung, umfasst der Förderanspruch nach §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen.

Diese beinhaltet die Erstattung eines angemessenen Sachaufwands und einen leistungsgerechten Betrag für die Anerkennung der Förderleistung. Außerdem haben Tagespflegepersonen Anspruch auf die hälftige Erstattung nachgewiesener

Aufwendungen für Beiträge zur Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung und die Erstattung des Beitrages zur Unfallversicherung.

Die konkrete Festlegung der Höhe der laufenden Geldleistung ist dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe überlassen, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. In Nordrhein-Westfalen gibt es bislang keine Vorgaben. Die Kommunen bestimmen die Höhe der laufenden Geldleistungen unter Berücksichtigung der bundesrechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere der vorgegebene leistungsgerechten Vergütung nach § 23 Abs. 2a Satz 2 und 3 SGB VIII.

Bisher erhalten Tagespflegepersonen im Jugendamtsbereich der Stadt Wipperfürth für die Betreuung von Kindern ein pauschaliertes monatliches Tagespflegegeld, das sich nach der Betreuungszeit und dem Alter des Kindes richtet. Umgerechnet erhält eine Tagespflegeperson einen Stundensatz von maximal 2,50 €. Dieser Stundenlohn ist keine leistungsgerechte Bezahlung. Folglich verlangen Tagespflegepersonen von den Eltern Zuzahlungen zu den Leistungen des Jugendamtes.

Dies führt dazu, dass es eine Ungleichbehandlung der Eltern mit geringerem Einkommen gibt und es für sie immer schwieriger wird, Tagespflegepersonen zu finden. Aufgrund der Systematik des SGB VIII ist für die bedarfsgerechte Betreuung und die leistungsgerechte Vergütung jedoch ausschließlich das Jugendamt verantwortlich. Eltern dürfen nur im Rahmen ihrer Kostenbeitragspflicht gemäß § 90 SGB VIII zu den Tagespflegekosten herangezogen werden.

Somit ist das Jugendamt der Stadt Wipperfürth gefordert, entsprechend zu handeln. Durch die Umstellung der Vergütung gemäß der tatsächlichen Betreuungszeit und der Qualifikation der Tagespflegeperson wird die Forderung nach einer leistungsgerechten Vergütung erfüllt.

Die Festsetzung der neuen Stundensätze richtet sich nach den Empfehlungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V., der einen Betrag von 5,50 € pro Stunde und Kind inklusive Ernährung des Kindes sowie den Anteil der Sozialversicherungsbeiträge enthält.

Entsprechend der Qualifikation der Tagespflegeperson werden ab 01.01.2011 zwischen 3 € und 4 € pro geleisteter Stunde vergütet zuzüglich nachgewiesener Sozialversicherungsbeiträge. Mit diesen Sätzen wird der o. a. Empfehlung entsprochen.

Mit dem Kämmerer der Stadt Wipperfürth, Herrn Trompetter, wurde vereinbart, dass nach Inkrafttreten der neuen Satzung in der Zeit vom 01.01. – 31.12.2011 die veränderten Bedingungen für Eltern und Tagespflegepersonen sowie die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wipperfürth evaluiert werden.